

8. VII. 1916

Erweiterung der städtischen Teuerungszulagen.

Schritt haltend mit der ständig steigenden Verteuerung der Lebenshaltung, hat sich der Magistrat von Berlin veranlaßt gesehen, die während des Krieges gewährte fortlaufende Kriegszulage zu den Friedens-Löhnen, -Vergütungen, -Gehältern seiner Arbeiter, Angestellten, Lehrer und Beamten weiter auszubauen. Es sind einerseits die bisher gegebenen einzelnen Sätze wiederum erhöht, und andererseits ist der Kreis der Einkommen, die an der Kriegszulage teilhaben sollen, erheblich erweitert worden. Die der Stadtverordnetenversammlung unterbreitete Vorlage sieht vor: bei Ledigen mit einem Gesamteinkommen bis zu 3000 M. eine Zulage von 18 M. für Ledige über 18 Jahren (12 M. für Ledige unter 18 Jahren); für kinderlos Verheiratete und solche Ledige, die in einem eigenen Hausstand Angehörige unterhalten, bis zu einem Einkommen von 4500 M. monatlich 25 M.; für Verheiratete mit Kindern für jedes Kind 5 M. monatlich mehr, also 30, 35 M. uff.; es werden hierbei berücksichtigt Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, bis zum 18. Lebensjahre jedoch außerdem diejenigen Kinder, die während ihrer Ausbildung in Schule und Beruf ohne eigenes Einkommen sind und deswegen unterhalten werden müssen. —

Im übrigen behält es bei den bisherigen Grundsätzen über die Kriegszulage, insbesondere hinsichtlich der Einkommens-Grenzfälle, sein Bewenden. Die neue Kriegszulage soll mit dem Beginn des neuen Jahres in Kraft treten.